

KINDSMISSBRAUCH

Fall Nathalie: Regierungsrätin stellt sich vor den Kinderschutz

von Balz Bruder - Solothurner Zeitung • [4.6.2020](#) um 05:00 Uhr



Gegen den Vater läuft eine Strafuntersuchung – der Beschuldigte befindet sich aber noch auf freiem Fuss. (Symbolbild)

© Keystone

Die Staatsanwaltschaft bestätigt ihrerseits, dass der beschuldigte Kindsvater weiterhin nicht in Untersuchungshaft ist.

Von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Dorneck-Thierstein (Kesb) über die Kinder- und Jugendpsychiatrie Baselland (KJP) bis zur Staatsanwaltschaft: Alle denkbaren

Behörden sind **im Fall Nathalie, der Auseinandersetzung um den Schutz des achtjährigen Mädchens vor seinem Vater**, mit Aufsichtsbeschwerden und/oder Strafanzeigen eingedeckt. Urheber derselben ist ein Personenkreis rund um die Mutter des Mädchens, das mit anwaltlicher Unterstützung alle Hebel in Bewegung zu setzen versucht, um den mit Vorwürfen sexuellen Missbrauchs beschuldigten Vater festnehmen zu lassen.

Auch das Departement des Innern, dessen Amt für Soziale Sicherheit über die Kesb wacht. Und damit letztlich die Vorsteherin des Innendepartements, Regierungsrätin Susanne Schaffner. Die Vorwürfe an die unterschiedlichen Behörden sind happig. Und drehen sich vor allem um die behauptete Untätigkeit in der Sache - und um den Schutz des potenziellen Täters, der alle Zeit der Welt gehabt habe, Beweismaterial zu vernichten - , soweit es bei einer Hausdurchsuchung nicht sichergestellt werden konnte.

Die Staatsanwaltschaft Solothurn, gegen die beim Regierungsrat mit Datum vom 1. Juni eine Strafanzeige wegen Verweigerung dringender amtlicher Handlungen im Verfahren gegen den Kindsvater eingegangen ist, äussert sich auf Anfrage so: «Der Beschuldigte befindet sich aktuell nicht in Untersuchungshaft.» Und weiter: «Aus ermittlungstaktischen Gründen wie auch aus

Opferschutzgründen macht die Staatsanwaltschaft zu den weiteren Umständen wie auch zum genauen Ermittlungsstand keine Angaben.» Offenbar gibt es gute Gründe, weshalb der Beschuldigte auf freiem Fuss ist. Beziehungsweise: Es ist sichergestellt, dass es zu keinen strafbaren Handlungen gegenüber seiner Tochter kommt, wie dies die Anzeigerstatter befürchten.

Entwarnung gibt es für die KJP Baselland beziehungsweise die beiden beschuldigten Ärztinnen, die den Kindsvater und die Kesb, nicht aber die Strafverfolgungsbehörden mit der Dokumentation von belastenden Aussagen des Mädchens bedient haben: Die Staatsanwaltschaft Basel-Landschaft hat die Strafanzeige wegen Verletzung der Berufspflichten nicht anhandgenommen. Zumindest diese Seite des Falls ist erledigt.

Die Fragen, die sich ausserhalb des Strafrechtlichen stellen, drehen sich um die Art und Weise, wie der Fall Nathalie bei der Kesb Dorneck-Thierstein geführt wurde (und geführt wird). Geht es um einen Einzelfall? Gibt es über die in der Öffentlichkeit bekannten Fälle hinaus Handlungsbedarf? Sind allenfalls auch systemische Schwierigkeiten vorhanden, zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Strafverfolgung? Und wo gibt es Ansatzpunkte, um der notorischen Kritik an der sensiblen und stets Höchstpersönlichen Arbeit der Kesb zu begegnen?

Diese äusserte sich trotz Anfrage in der Sache bisher nicht, dafür nimmt nun die zuständige Regierungsrätin Susanne Schaffner gegenüber dieser Zeitung Stellung. Sie geht zwar mit Verweis auf das laufende Verfahren nicht im Detail auf den Fall ein. Sie sagt aber: «Wir werden die Aufsichtsbeschwerde wie jede andere auch seriös bearbeiten und beantworten.» Zudem weist sie darauf hin, dass die fallführende Kesb Dorneck-Thierstein zum Zeitpunkt, da ein Strafverfahren läuft, keine Funktion hat. «Sie hat im Grundsatz das Besuchsrecht zu regeln,

und das hat sie getan», sagt Schaffner. Im Übrigen sei es nicht so, dass die betreffende Kesb mit mehr Aufsichtsbeschwerden und Beschwerden, die vor Gericht landen, konfrontiert sei als andere Behörden. Und erinnert daran, dass sowohl die Kesb als auch die Beiständinnen und Beistände eine ausserordentlich anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen hätten, weil es häufig um konfliktuöse zwischenmenschliche Situationen gehe, die aufgrund der gesetzlichen Grundlage nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt würden.

 **ABONNIEREN**



AUTOR

Balz Bruder

© Copyright 2010 – 2020, Solothurner Zeitung